

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

#### vom 03.11.2009

---

## Top 10 Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow

### Sachverhalt:

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow hat sich in der Vergangenheit im Wesentlichen bewährt. Dennoch ist es mit Beginn der Wahlperiode 2009/2014 angebracht, dass die neue Gemeindevertretung über eine Hauptsatzung beschließt.

In die nun vorgelegte Hauptsatzung sind folgende Änderungen/Ergänzungen gegenüber der derzeit gültigen Hauptsatzung vom 20. Juni 2006 vorgenommen. Diese sind im Text rot dargestellt und werden wie folgt erläutert:

- § 2 Hier wurden die Ortsteile aufgenommen.
- § 3 Abs. 1 Die ehemals „Soll“-Bestimmung wurde in eine „Kann“-Bestimmung umgewandelt.
- § 4 Abs. 4 Es erscheint realistischer, der Beantwortung von Anfragen Zeit bis zur nächsten GV-Sitzung zu lassen.
- § 5 Abs. 2 Zusätzlich wurde der auf der konstituierenden Sitzung gebildete Bildungsausschuss aufgenommen.
- § 6 Abs. 3, Punkt 1: Hier erfolgt eine redaktionelle Berichtigung i. V. m. der Kommunalverfassung (§ 35 Abs. 2, Satz 11 und 12 KV M-V)
- § 7 Abs. 3 Zusätzlich wurde eine Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe nach der HOAI in Höhe von 3.000 Euro aufgenommen.
- § 10 Abs. 2 Die Bewirkungsregelung fehlte in der bisherigen Hauptsatzung.
- § 10 Abs. 3 Zusätzliche Aufnahme der nachrichtlichen Internetbekanntmachung, jedoch ohne Rechtswirkung.

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsanträge gestellt:

- § 10 (6) Streichung angenommen
- § 3 (1) Satz 1 wird das Wort "kann" durch "soll" ersetzt angenommen
- § 2 Die Ortsteile sind alphabetisch aufzuführen. angenommen
- § 5 (2) Zuordnung der Aufgaben Ausschüsse  
Bauausschuss hinzufügen: Brandschutz  
Kultur- und Sozialausschuss Änderung wie folgt:  
Betreuung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Unterstützung Vereinsleben, Tourismusentwicklung, Partnerschaftliche Angelegenheiten, Entwicklung und

